

# Öffentliche Ausschreibung Dorfstraße 62, Regis-Breitungen

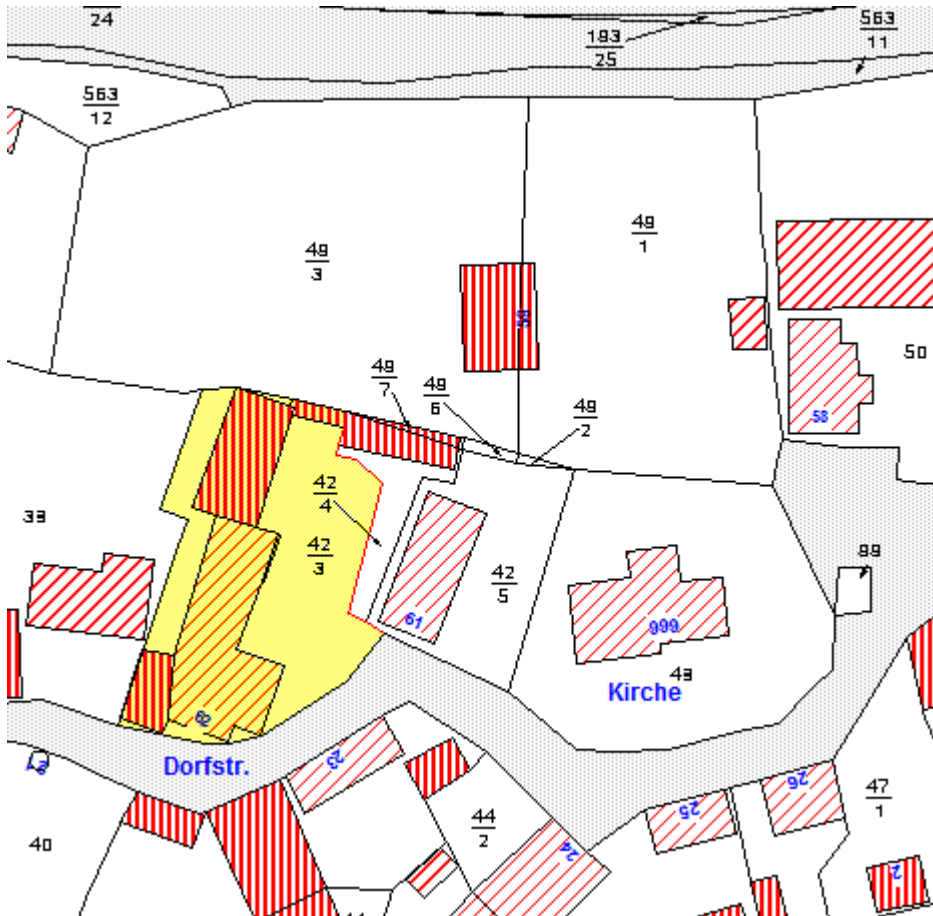
## Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück **42/3 der Gemarkung Ramsdorf, Dorfstraße 62, 04565 Regis-Breitungen**, unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO): 49.500,00 Euro

### Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das zu veräußernde Grundstück liegt in 04565 Regis-Breitungen, OT Ramsdorf, Dorfstraße 62, und trägt die Flurstücksbezeichnung 42/3 Gemarkung Ramsdorf. Das Flurstück hat eine Größe von 1118 qm.



Lasten und Rechte: Wegerecht

Bebauung: Das Grundstück ist mit einer ehemaligen Schule einschließlich Lehrerhaus (4 Wohnungen) bebaut.

Baujahre: 1847/49, 1904

Gebäudeart: zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoß und Teilunterkellerung

Erschließung: Anschlüsse für Energie, Wasser, Abwasser liegen vor.  
Heizung im Schulhaus – Öl; Heizung in den Wohnungen – feste Brennstoffe

Denkmalschutz: ja

### Ausschreibungsbedingungen

#### 1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

#### 2. Wertgutachten

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

### 3. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

## 4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

### 4.1. Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitungen  
Liegenschaften  
Rathausstraße 25  
04565 Regis-Breitungen

**bis 12.04.2019** einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Flurstück 42/3 Gemarkung Ramsdorf" und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

### 4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 42/3 Gemarkung Ramsdorf einschließlich Bebauung abgegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

### 4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitungen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

## 5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

### Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen  
Rathausstraße 25  
04565 Regis-Breitungen

Sachbearbeiterin Liegenschaften  
Frau Petschke  
Tel.: 034343/71816  
Fax: 034343/71830  
E-Mail.: fraupetschke@stadt-regis-breitungen.de

---

## Öffentliche Ausschreibung Schillerstraße 3, Regis-Breitungen

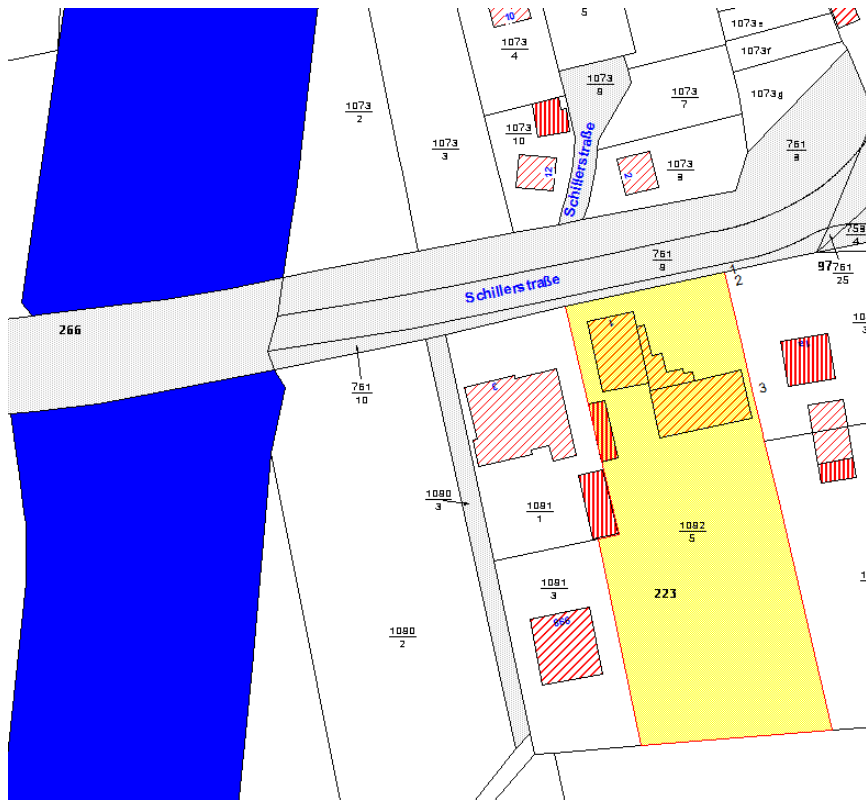
### Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück **1092/5 der Gemarkung Regis (Flur), Schillerstr.3, 04565 Regis-Breitungen**, unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO): 160.000,00 Euro

### Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das zu veräußernde Grundstück liegt in 04565 Regis-Breitungen, Schillerstraße 3, und trägt die Flurstücksbezeichnung 1092/5 Gemarkung Regis (Flur). Das Flurstück hat eine Größe von 4572 qm. Davon entfallen 1460 m<sup>2</sup> Bauland und 3112 m<sup>2</sup> Gartenland.



Lasten und Rechte:	lastenfrei
Bebauung:	Das Grundstück ist mit einer ehemaligen Kindertagesstätte und Nebenbauten ( Schuppen, kleinem Pool und einer Unterstellmöglichkeit) bebaut.
Baujahr:	Altbau: ca. 1925 Anbau: 1968
Gebäudeart:	Altbau: zweigeschossig mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Vollunterkellerung Anbau: eingeschossig mit Flachdach, nicht unterkellert
Gesamtzustand:	solides Bauwerk; gewisser Instandhaltungsstau; Nässeschäden im KG Altbau auf Grund Baualter; Rissbildung im Mauerwerk Anbau sichtbar
Erschließung:	Anschlüsse für Energie, Wasser, Abwasser, Erdgas liegen vor.
Denkmalschutz:	nein

### **Ausschreibungsbedingungen**

#### **1. Haftungsausschluss**

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

#### **2. Wertgutachten**

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

#### **3. Besuchsberechtigungen**

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

### **4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens**

#### **4.1. Abgabe des Gebotes**

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitungen  
Liegenschaften  
Rathausstraße 25  
04565 Regis-Breitungen

bis **12.04.2019** einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Flurstück 1092/5 Gemarkung Regis (Flur)" und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

#### 4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 1092/5 Gemarkung Regis (Flur) einschließlich Bebauung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

#### 4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitingen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

### 5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

#### **Ansprechpartner:**

Stadtverwaltung Regis-Breitingen  
Rathausstraße 25  
04565 Regis-Breitingen

Sachbearbeiterin Liegenschaften  
Frau Petschke  
Tel.: 034343/71816  
Fax: 034343/71830  
E-Mail.: [fraupetschke@stadt-regis-breitingen.de](mailto:fraupetschke@stadt-regis-breitingen.de)